

Presseinformation

12. Januar 2016

IBAN – jetzt wird's ernst

Finale... In 20 Tagen endet die zusätzliche Übergangsfrist, die Verbraucher bekommen haben, um sich an die internationale Kontonummer IBAN zu gewöhnen. Ab 1. Februar müssen dann alle die IBAN benutzen!



Bereits seit August 2014 mussten Unternehmen, Behörden und Vereine umstellen. Privatpersonen durften noch fast zwei Jahre länger mit altbekannten Kontonummern und Bankleitzahlen Überweisungen tätigen. Damit ist jetzt allerdings endgültig Schluss. Auf den Online-Banking-Seiten der Banken kann nur noch die 22-stellige IBAN eingetragen werden. Das Gleiche gilt für die Terminals in den Filialen. Auch wer Überweisungen in Papierform einsetzt, kann nur noch die IBAN verwenden.

Doch die lange Zahl ist kein Grund zum Verzweifeln. Meist sind Zahlscheine an Rechnungen schon vorab ausgefüllt. Wenn nicht, muss die IBAN des Begünstigten einfach nur von der Rechnung übertragen werden. Da ist es hilfreich, wenn Handwerksbetriebe, Händler oder Unternehmen die IBAN übersichtlich unterteilen, damit der Überweisende die neue Kontonummer leichter abschreiben kann.

Seine eigene IBAN kann man sich leicht einprägen. Sie setzt sich aus der Länderkennung DE (für Deutschland), der zweistelligen Prüfzahl und der altbekannten Bankleitzahl und Kontonummer zusammen. Außerdem ist die IBAN auf den neuen Bankkarten (girocard) aufgedruckt.

Wer die eigene IBAN nicht parat hat oder vor einer Überweisung nur eine alte Kontonummer im Kopf hat, der kann auf die IBAN-Konverter (Umrechner) der Banken zurückgreifen, die viele Institute weiter auf ihren Internetseiten anbieten.

Ansprechpartner

Tanja Beller
Pressesprecherin
Tel. +49 30 1663-1220
tanja.beller@bdb.de

Schlagworte

IBAN
Verbraucher
SEPA

Presseinformation